

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 15/22

Datum / Zeit: Mittwoch, 19. Oktober 2022 / 18.00 – 21.15 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Tino Quaderer, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Kevin Beck, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Alexandra Meier-Hasler, Gemeinderätin
Sylvia Pedrazzini, Gemeinderätin
Diana Ritter, Gemeinderätin
Simon Schächle, Gemeinderat
Gebhard Senti, Vizevorsteher
Karin Zech-Hoop, Gemeinderätin

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|----|--|-----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 14/22 | |
| 2. | Reglement zur Regelung der Strassenreklamen: Änderungen / Genehmigung | 110 |
| 3. | Vildan Tural: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 111 |
| 4. | Baumallee Eschen-Nendeln: Entscheid über die Umsetzung des Projekts | 112 |
| 5. | Abwasserleitungen Grundstücke Nrn. 1155 und 1156: Umlegung / Schlussrechnung | 113 |
| 6. | Ausbau Pfarrer Ludwig Jenal-Weg: Verpflichtungskredit / Auftragsvergaben | 114 |
-

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 18.

Tino Quaderer
Gemeindevorsteher

Gebhard Senti
Vizevorsteher

Philipp Suhner
Leiter Gemeindeganzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 14/22

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 14/22 vom 28.09.2022 sei mit Ausnahme von Traktandum Nr. 107 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte 01.01.02
Reglement zur Regelung der Strassenreklamen: Änderung 2022 01.01.02

2. Reglement zur Regelung der Strassenreklamen: Änderungen / Genehmigung

x x E

110

Antragsteller Leiter der Gemeindeganzlei

Bericht

Das Reglement zur Regelung der Strassenreklamen wurde am 24. März 2010 genehmigt und ist seither in Kraft. Aufgrund der Anschaffung der LED-Tafeln hat der Gemeinderat am 4. Dezember 2013 dieses Reglement abgeändert und per 1. Januar 2014 in der abgeänderten Form in Kraft gesetzt.

In den Jahren 2014 bis 2017 konnten viele Erfahrungen mit dem Handling der LED-Tafeln für temporäre Reklamen gesammelt werden. Dies betraf den Ablauf der Bewilligung, die einzelnen Aufschaltungen (Gestaltung etc.) sowie die Nachfrage der Kundinnen und Kunden. Diese Informationen wurden gesammelt und in eine neuerliche Reglementsanpassung eingeflochten, welche der Gemeinderat am 22. Februar 2017 genehmigte. Diese Änderungen im Jahr 2017 haben sich aus Sicht der Gemeindeverwaltung bewährt.

Im Jahr 2018 wurde das Reglement dann erneut und zum letzten Mal angepasst. Neu können u.a. auch in der Gemeinde stattfindende Veranstaltungen und Anlässe von in Eschen-Nendeln ansässigen Geschäften, Industriebetrieben, Gastronomiebetrieben, Gewerbebetrieben etc. beworben werden, wobei Produktwerbung ausdrücklich ausgeschlossen ist (max. 4 Reklamen pro Jahr).

Im Jahr 2021 wurde das Reglement angepasst, weil primär das Genehmigungsverfahren im Reglement nicht korrekt dargestellt wurde. Die nun vorliegende Änderung ist primär darauf zurückzuführen, dass professionelle Anbieter von Wechselreklameanlagen auch auf dem Gemeindegebiet von Eschen-Nendeln ihre Reklametafeln aufstellen wollen und bisher keine Handhabung im Reglement vorgesehen war. Ausserdem wurde die aktuelle Änderung des Reglements dazu genutzt, die Begrifflichkeiten noch genauer zu bestimmen und auch die entsprechenden Passagen im Reglement mit diesen Begrifflichkeiten zu verknüpfen.

Entwurf des neuen Reglements zur Regelung der Strassenreklamen

Art. 1

Rechtliche Grundlagen

Auf der Basis der geltenden Fassung des Strassenverkehrsgesetzes (SVG), der Strassensignalisationsverordnung (SSV), der Weisung „Strassenreklame“ des Amtes für Tiefbau und Geoinformation, dem Baugesetz, dem Gemeindegesetz sowie der Bauordnung der Gemeinde Eschen erlässt der Gemeinderat nachfolgende Reklamevorschriften.

Begründung: Die Weisung «Strassenreklame» soll ebenfalls als Grundlage für die Beurteilung der Gesuche in den Artikel 1 aufgenommen werden.

Art. 2, Abs. 1)

Zweck

1) Das Reglement regelt die Anbringung von Reklameanlagen auf dem Gemeindegebiet Eschen.

Begründung: Das Wort «Reklameanlagen» soll das Wort «Reklameeinrichtungen» ersetzen. Dies dient der Harmonisierung der Begriffe im Reglement.

Art. 3, Abs. 7)

Begriffe

7) Analoge und digitale Anlagen mit gewerbemässig alternierenden Reklamen (Wechselreklameanlagen): Reklametafeln / Plakatflächen, bei denen die Reklame ausgewechselt werden kann, ohne dass die Reklameanlage selbst verändert wird. Diese werden in der Regel von professionellen Unternehmen oder von der Gemeinde selber vermarktet.

Begründung: Neu wird in diesem Artikel zwischen digitalen und analogen Wechselreklameanlagen unterschieden. Die bisherige Formulierung bezog sich allgemein auf Anlagen mit gewerbemässig alternierenden Reklamen. Ausserdem wurde die Begriffsdefinition nochmals detaillierter ausgeführt.

Art. 6

Gewerbemässige Reklamen

2) Aus Gründen des Ortsbildschutzes sind Fremdreklamen gemäss Art. 3, Abs. 1) nicht zulässig. Eigenreklamen gemäss Art. 3, Abs. 2) sind in einer diskreten, nicht störenden Art zu halten.

3) Als Standorte für digitale Anlagen mit gewerbemässig alternierenden Reklamen (Wechselreklameanlagen) gemäss Art. 3, Abs. 7) werden von der Gemeinde folgende Standorte festgelegt:

a) Standort Essanestrasse West

b) Standort Essanestrasse Ost

c) Standort Feldkircher Strasse

3a) Pro Standort darf maximal eine digitale Anlage mit gewerbemässig alternierenden Reklamen (Wechselreklameanlagen) gemäss Art. 3, Abs. 7) errichtet werden.

4) aufgehoben.

4a) Neue Standorte für analoge Anlagen mit gewerbemässig alternierenden Reklamen (Wechselreklameanlagen) gemäss Art. 3, Abs. 7) werden nicht bewilligt.

Begründung: Im Abs. 2) wurden die Begrifflichkeiten von Art. 3 in den direkten Zusammenhang mit den Bestimmungen in diesem Absatz verknüpft. Im Abs. 3) / 3a) wird neu geregelt, wo eine digitale Anlage mit gewerbemässig alternierenden Reklamen (Wechselreklameanlage) gemäss Art. 3, Abs. 7) aufgestellt werden darf. Die Ortsplanungskommission macht aus Gründen des Ortsbildschutzes den Vorschlag, diese Anlagen auf 3 Standorte mit je einer Anlage zu begrenzen. Aufgrund der Formulierungen im Abs. 3) / 3a) ist der Abs.

4) obsolet. Abs. 4a) regelt neu, dass keine neuen Standorte für analoge Anlagen mit gewerbemässig alternierenden Reklamen (Wechselreklameanlagen) gemäss Art. 3 Abs. 7) mehr bewilligt werden.

Art. 7 Abs. 1) + 7)

Temporäre Reklamen

1) Die Gemeinde Eschen-Nendeln betreibt für temporäre Strassenreklamen drei LED-Tafeln gemäss Art. 3, Abs. 6) mit wiederkehrenden Mitteilungen.

Begründung: Auch hier wurde die Begrifflichkeit von Art. 3 in den direkten Zusammenhang mit den Bestimmungen in diesem Absatz verknüpft und der Absatz wurde noch ein wenig umformuliert.

7) Die Standorte der von der Gemeinde bereitgestellten LED-Tafeln sind:

- a) Eschen West, Essanestrasse, Brühl, Fahrtrichtung Nendeln
- b) Nendeln Nord, Feldkircherstrasse, Kohlmahd, Fahrtrichtung Dorfmitte
- c) Nendeln Süd, Churer Strasse, Oberwiesen, Fahrtrichtung Dorfmitte

Begründung: Mit dem Einschub «von der Gemeinde» soll mehr Klarheit geschaffen werden, um was es im Art. 7 geht.

Erwägungen

Die vorgeschlagene Änderung des Reglements basiert primär auf der Begebenheit, dass ein Antrag für die Bewilligung einer digitalen Wechselreklame vorliegt und bisher Regelungen zu diesem Thema fehlen. Der vorliegende Vorschlag sieht vor, dass auf dem Gemeindegebiet von Eschen-Nendeln drei digitale Wechselreklamen bewilligt werden können und keine neuen Standorte für analoge Wechselreklamen mehr genehmigt werden sollen.

Dies geht dem Gemeinderat zu weit. Er wünschte eine erneute Überarbeitung des Reglements dahingehend, dass nicht unterschieden wird zwischen analogen und digitalen Wechselreklameanlagen. Die Anzahl der neuen Anlagen soll begrenzt werden. Die genaue Anzahl der möglichen neuen Anlagen soll basierend auf einer Bestandesaufnahme festgelegt werden. Insgesamt soll der neue Entwurf das Ziel verfolgen, dass die gesamte Anzahl an Wechselreklamen nicht wesentlich gesteigert werden kann respektive mehr oder weniger gleichbleibt.

Antrag

Das Reglement zur Regelung der Strassenreklamen sei basierend auf den Erwägungen erneut zu überarbeiten und mit Bericht und Antrag dem Gemeinderat zur erneuten Beschlussfassung vorzulegen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen	03.02.04
Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2022	03.02.04

3. Vildan Tatal: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x E 111

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Vildan Tatal, Kohlmahd 24, 9485 Nendeln

Bericht

Frau Vildan Tatal hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigem Wohnsitz und ersucht um eine Stellungnahme.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Natur- und Landschaftsschutz	09.04.09
Baumallee Eschen-Nendeln	09.04.09

4. Baumallee Eschen-Nendeln: Entscheid über die Umsetzung des Projekts x x E 112

Antragsteller Forst- und Landwirtschaftskommission

Bericht

Der Gemeinderat Eschen-Nendeln hat sich bei der Bearbeitung der Legislaturziele 2019 -2023 das Ziel gesetzt, mehr Bäume auf dem Gemeindegebiet zu pflanzen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Pflanzung einer Baumallee entlang der Rheinstrasse zwischen Eschen und Nendeln genannt.

Der Forstdienst der Gemeinde Eschen-Nendeln sowie der Vorsitzende des Ressort Forst- und Landwirtschaft haben sich Gedanken darüber gemacht, wie die Idee umgesetzt werden kann. Sie schlagen vor, auf den Grundstücken Nrn. 2137, 2139, 2141 und 2161 im Abstand von ca. 20 Metern und mit einem Strassenabstand von 18 Metern rund 19 Einzelbäume zu setzen.

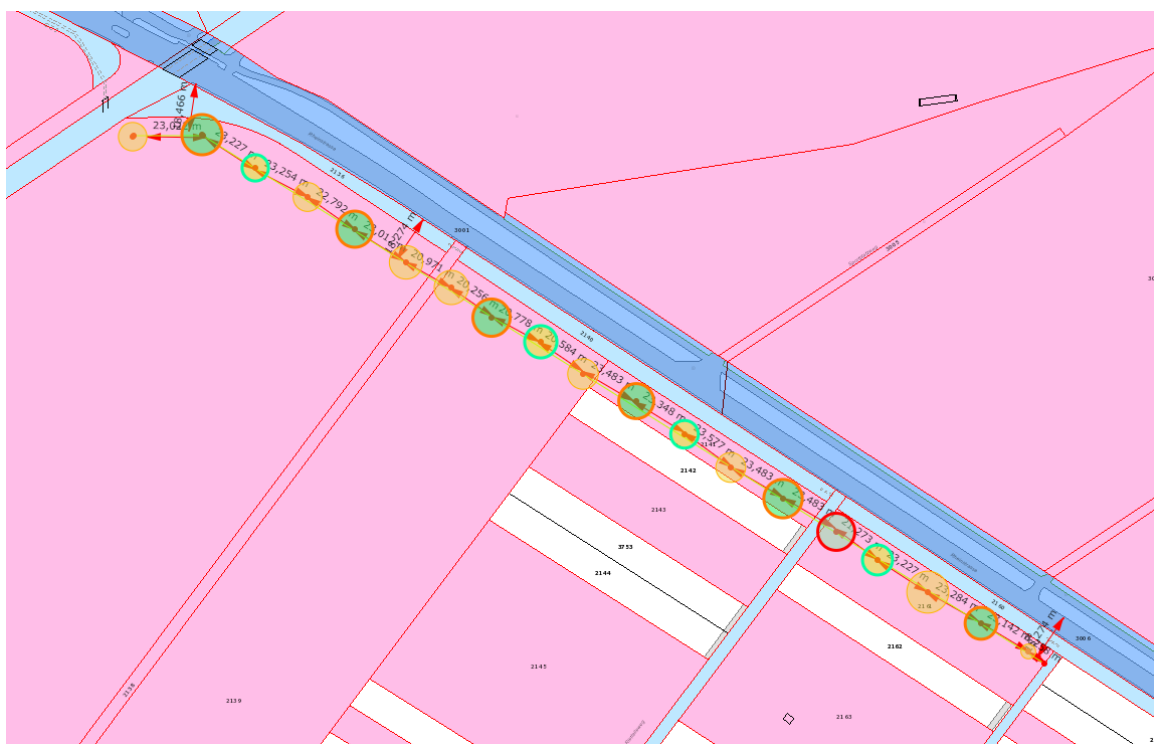


Abbildung: Baumstandorte entlang der Rheinstrasse

Der Abstand der Bäume zur Hauptstrasse ist so gewählt, dass die Früchte und das Laub nicht auf die Fahrbahn der Strasse fallen. Die Bäume untereinander haben genügend Abstand, damit sie sich nicht gegenseitig konkurrenzieren und schöne Wuchsformen ausbilden. Es ist geplant, 8 Stieleichen, 7 Sommerlinden und 4 Spitzahorne zu pflanzen. Obstbäume eignen sich in diesem Boden nicht, da sie bei Staunässe eingehen. Deshalb fällt die Wahl auf einheimische Laubbäume, welche dem Klimawandel standhalten und sehr alt werden können. Sommerlinden können bis 900 Jahre alt werden und weisen eine gelb-braune Herbstfärbung auf. Stieleichen können ebenfalls bis 900 Jahre alt werden und weisen eine rostige Herbstfärbung auf. Spitzahorne können bis 200 Jahre alt werden, blühen früh und weisen eine gelbe Herbstfärbung auf.

Bewilligungen und Zustimmung der Grundeigentümerin

Abklärungen mit dem Amt für Umwelt haben ergeben, dass für die Umsetzung des Projektes keine speziellen Bewilligungen notwendig sind.

Das Amt für Umwelt, Fachbereich Natur und Landschaft, begrüsst das Vorhaben explizit. Die einzige Vorgabe des Fachbereichs bezieht sich auf die Wahl der Bäume. Es sollen heimische und standortgerechte Arten und keine Neophyten verwendet werden, was nach Durchsicht der Unterlagen der Fall ist. Die vorgesehene Baumauswahl passt seitens des Fachbereichs sehr gut. Auch mit dem Fachbereich Landwirtschaft des Amtes für Umwelt wurde Rücksprache genommen. Auch aus diesem Fachbereich wird das Vorhaben begrüsst und kann ohne Weiteres umgesetzt werden.

Die von den Pflanzungen betroffenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Bürgergenossenschaft Eschen. Der Vorstand der Bürgergenossenschaft hat dem Projekt seine Zustimmung erteilt. Ebenfalls wurde am 15. November 2021 die Genossenschaftsversammlung der Bürgergenossenschaft über das Vorhaben orientiert.

Realisierung des Projektes

Die Realisierung des Projektes erfolgt unter der Leitung des Forstbetriebes. Es müssen mit einem Bagger Baumgruben ausgehoben werden. Die Stämme sollen umzäunt und mit einem Drahtgeflecht versehen werden. Ebenfalls benötigen die Bäume eine Abstützung wegen den hohen Windgeschwindigkeiten, welche in diesem Gebiet möglich sind. Das Holzmaterial wird der Forstbetrieb liefern.

Bei den Flächen handelt es sich um ein extensiv bewirtschaftetes Gebiet und es geht keine wertvolle Ackerbaufläche verloren. Die Umsetzung kann noch im laufenden Jahr erfolgen und die Bäume können rechtzeitig geliefert werden. Der Pflanzzeitpunkt im November ist ideal für die Bäume.

Kosten

Es wird mit folgenden Kosten für das Projekt gerechnet:

Bäume	CHF	19'000.00
Material (Pfähle, Bretter, Drahtgeflecht)	CHF	3'000.00
Arbeit / Maschinen	CHF	<u>7'500.00</u>
Total	CHF	<u><u>29'500.00</u></u>

Budget

Im Konto Nr. 770.313.00 im Budget 2022 ist ein Betrag von CHF 30'000.00 für die Realisierung der Baumallee vorgesehen.

Erwägungen

Das vorstehende Projekt erhält vom Gemeinderat eine breite Zustimmung zur Realisierung. Mit dem Projekt können Naturwerte geschaffen und etwas für das Ortsbild gemacht werden.

Der Gemeindevorsteher weist darauf hin, dass der Werkbetrieb zusätzliche Kapazitäten im November hat, weil ein grosser Teil der Weihnachtsbeleuchtung nicht installiert wird.

Anträge

1. Der Realisierung der Baumallee zwischen Eschen-Nendeln auf den Grundstücken Nrn. 2137, 2139, 2141 und 2161 entlang der Rheinstrasse sei zuzustimmen.
2. Der Kredit im Konto Nr. 770.313.00 im Umfang von CHF 30'000.00 sei freizugeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 3 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 2 x Nein VU).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 3 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 2 x Nein VU).

Tiefbau	10.02.04
Langstrasse - Sagenstrasse	10.02.04

5. Abwasserleitungen Grundstücke Nrn. 1155 und 1156: Umlegung / Schlussrechnung x x E 113

Antragsteller Ressort Tiefbau und Infrastruktur

Bericht

Aufgrund der Topografie (Hanglage) wird ein Teilgebiet der Sagenstrasse durch bereits bestehende Abwasserleitungen (Schmutz- und Regenwasserleitung, Baujahr 2018) über Privatgrundstücke (Grundstücke Nrn. 1149 und 1156) in die die Sammelleitung der Langstrasse abgeleitet. Für diese Leitungen über private Grundstücke wurden damals keine Durchleitungsrechte im Grundbuch eingetragen, jedoch schriftliche Vereinbarungen getroffen. Aufgrund eines Bauvorhabens auf dem Grundstück Nr. 1156 mussten die bestehenden Leitungen verlegt werden.

In der Gemeinderatssitzung Nr. 10/22 vom 29. Juni 2022 hat der Gemeinderat die Umsetzung des Projektes freigegeben. Beide Abwasserleitungen wurden nachfolgend entlang der gemeinsamen Grundstücksgrenze zwischen den Grundstücken Nrn. 1155 und 1156 verlegt. Die Schmutzwasserleitung verläuft nun entlang der westseitigen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Nr. 1156, während die Regenwasserleitung nun entlang der ostseitigen Grundstücksgrenze auf dem Grundstück Nr. 1155 liegt. Die Durchleitungsrechte wurden mittels Dienstbarkeitsverträgen im Grundbuch eingetragen. Die Bauarbeiten konnten termingerecht im Frühherbst dieses Jahres abgeschlossen werden.

Schlussrechnung

29. Juni 2022	Nachtragskredit	CHF	60'000.00	=	100 %
Frühherbst 2022	Schlussrechnung Baumeister	CHF	37'891.30		
Frühherbst 2022	Schlussrechnung Bauingenieur	CHF	12'074.95		
Frühherbst 2022	Schlussrechnung Diverses	CHF	1'170.45		
19. Oktober 2022	Gesamtaufwendungen	<u>CHF</u>	<u>51'136.70</u>	=	85.22 %
19. Oktober 2022	Kreditunterschreitung	<u>CHF</u>	<u>8'863.30</u>	=	14.78 %

Antrag

Die Schlussabrechnung der Leitungsumlegung auf den Grundstücken Nrn. 1155 und 1156 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Tiefbau 10.02.04
Pfarrer Ludwig Jenal-Weg - Bauprojekt 2023 10.02.04

**6. Ausbau Pfarrer Ludwig Jenal-Weg: Verpflichtungskredit / Auftrags- x x E 114
vergaben**

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Die Gemeinde Eschen-Nendeln verfolgt seit Jahren den Prozess einer Aufwertung des Gebietes «Gross Bretscha». Der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg dient als wichtiger Hauptweg für den Langsamverkehr. Er verbindet die Essanestrasse und das Gebiet «Gross Bretscha» mit dem Dorfzentrum. Die Anbindung des Dorfes mit dem im sich im Bau befindlichen Essanemarkt (Migros) ist aus ortsplannerischer Sicht (Zentrumsbelebung und Erreichbarkeit Nahversorger) enorm wichtig, daher soll der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg neu aufgewertet werden.

Bis heute ist der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg als Kiesweg ausgebaut und weist unterschiedliche Breiten zwischen 1 bis 2 Metern auf. Zudem folgt er nicht dem aktuellem Grenzverlauf gemäss der bereits erfolgten Baulandumlegung. Der Essanemarkt (Migros) soll nach seiner Fertigstellung (ca. im Herbst 2023) mittels Fernwärmeleitungen aus der Heizzentrale Eschen mit Wärme versorgt werden. Das geplante Rohrleitungssystem soll im Zuge der Neugestaltung des Pfarrer Ludwig Jenal-Wegs erstellt werden. Im Zuge der Planungsarbeiten für die Neugestaltung des Fussweges sowie des Werkleitungsbaus wurde auch das Potential der Grün- und Gewässergestaltung überprüft.

Umgebungsgestaltung - Offener Bachlauf «Gross Bretscha»

Vorausschauend wurde vor Jahren bei der Baulandumlegung «Gross Bretscha» ein offener Bachlauf mit einer Breite von 4 Meter ausgeschieden. Die nun anstehende Bauetappe beginnt quasi bei der Dr. Albert-Schädler Strasse und folgt dort dem Pfarrer Ludwig Jenal-Weg auf eine Länge von rund 105 Metern bis zur zweiten Querstrasse. An diesem Kreuzungspunkt wird der neue Bachlauf vorerst in den dort bestehenden Abzugsgraben eingeleitet. Später, im Zuge der zukünftigen Erschliessungsprojekte, soll der offene Bach auch weiter in östliche Richtung bis zur Strasse Kohlplatz aufgewertet und dort an die bestehende Reinwasserleitung angeschlossen werden, welche wiederum in die Esche entwässert.

Im Jahre 2011 gelang es eine Rohrüberleitung von der Heragass bis zum «Gross Bretscha» zu erstellen. Diese Bachleitung mit Nennweite 250mm führt bei normalen Wetterverhältnissen ganzjährig Quellwasser, welches aus den Gebieten Güdigen, Renkwiler, Fronabünt (inkl. ehemalige Baugrube SZU) und Hinterdorf stammt. Folgt man dem Verlauf des Gross Bretscha Baches, so trifft man nach rund 75 Metern auf die Leitung der Baumgrubenentwässerung, welche von den Bäumen bei der Dr. Albert Schädler-Strasse stammen. Diese Leitung führt etwas Grundwasser und auch Stauwasser aus den erwähnten Baumgruben. Zudem wird in dieser Leitung Überlaufwasser von der Dachwasserretention des LAK abgeführt. Diese heute bereits bestehende Wasserzuleitung wird im vorliegenden Projekt ebenfalls in den Gross Bretscha Bach eingeleitet, um den Trockenwetterabfluss zu erhöhen.

Bei der generellen Entwässerungsplanung (GEP) wurde entlang des Bachlaufes ein Teiltrennsystem vorgesehen. D.h., sämtliche Dachwässer von künftigen Hochbauten im Einzugsbereich des Bachlaufes werden nach der Dachwasser-Retention der Liegenschaft in das Bachsystem eingeleitet. Dort wird der Abfluss durch ein natürliches Stausystem noch einmal verzögert. Dies geschieht durch einen leicht treppenartig gestalteten Wasserlauf, ähnlich einer Wasserkaskade. Dank dem verzögerten Abfluss wird zusätzlich auch die öffentliche Abwasser-Infrastruktur geschont.

Falls es in Zukunft vermehrt zu langanhaltenden Trockenwetterperioden kommt, gibt es noch weitere verschiedene Möglichkeiten damit dann der Trockenwetterzufluss nachhaltig verbessert werden kann. Damit sich ein kontinuierliches Ökosystem einstellen kann, ist ein langfristiger und auch bei langanhaltenden Trockenwetterperioden permanenter Wasserzufluss anzustreben, der eine Austrocknung des Bachbetts verhindert.

Die Länge der 1. Bauetappe beträgt 105m. Die Tiefe des Bachlaufes variiert zwischen 0.85m bis 1.00m. Das durchschnittliche Bachgefälle liegt bei 1.15%. Es soll eine kontinuierliche Pfad-Wasser-Beziehung erzielt werden. An einigen Stellen wird der Bach breiter und bildet dort kleine natürliche Oasen.

Zusätzliche Möglichkeiten zur Verbesserung des Trockenwetterabflusses

Falls die bestehende Überleitung von der Heragass bei langanhaltenden Trockenperioden später einmal zu wenig Wasser führen sollte, besteht die Möglichkeit, eine zweite Leitung bei der St. Luzi-Strasse anzupfaffen. Diese Leitung bringt einen Grossteil der Reinwasser des Eschner Bergs über die Leitung unter der Tonagass. Zudem sollen alle zukünftigen Überbauungen (Mariansbündt, Herabongert, etc.) ihre sauberen Abwässer aus Retentionen in die bereits erstellten Reinwasserleitungen angeschlossen werden.

Umgebungsgestaltung - Grün- und Gewässergestaltung

Am Ufer des Gewässers entstehen Sitzgelegenheiten wie Holztreppe und Sitzbänke. Passanten werden dort eingeladen sich auszuruhen und zu verweilen. Im Sommer kann man, aufgrund der geringen Tiefe des Bachbettes, seine Füsse abkühlen.

Der Zugang zum Wasser ist über Stufen möglich. Grosse plattige Steine in der Bachbettsohle, ermöglichen ein einfaches Überqueren. Auf der Westseite des Baches befindet sich eine offene Rasen- und Wiesenfläche, die zum Entspannen dient. Besonders für Insekten, wie Schmetterlinge, Bienen und kleine Heuschrecken kann auf der Gewässerostseite ein ökologisch wertvoller Lebensraum geschaffen werden, der darüber hinaus zum Beobachten einlädt. Das Gewässer wird in seiner gesamten Entwicklung von einem unterschiedlich breiten Rad- und Fussweg begleitet.

Der gesamte Weg entlang des Baches ist mit einer passenden Beleuchtung ausgestattet. Bei der Gewässerverengung entsteht ein Holzdeck. Mit seinen gegenüberliegenden Sitzbänken wird eine intime Platzsituation generiert, bevor der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg, von einer Allee begleitet, weiter in Richtung Süden führt. Durch entsiegelte und sickerfähige Beläge wird die Hitzentwicklung stark reduziert und Platz für eine Regenwasserversickerung geschaffen. Besonders die Baumgruppe an der Dr. Albert Schädler-Strasse sorgt für ein angenehmes Klima am Strassenrand.

Die ausgewählten Baumarten sind gleichzeitig an feuchte und trockene Umgebungen angepasst und können bei den derzeitigen Klimaveränderungen nachhaltig und langfristig gedeihen. Zudem kühlt bei heissen Tagen das zirkulierende Wasser im Bach. Entlang des Pfarrer Ludwig Jenal-Wegs entsteht eine Naturoase und ein Erholungsweg in unmittelbarer Nähe zum Eschner Dorfkern, welche die Siedlungsqualität rund um das Eschner Dorfzentrum enorm steigert und im Vergleich mit anderen Unterländer Gemeinden einzigartig ist.

Umgebungsgestaltung - Ausbau Fuss- und Radweg (L= 230 m, B=2.50 m)

Der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg hat eine hohe Bedeutung im Fuss- und Radwegnetz der Gemeinde Eschen. Die überwiegenden Benutzer werden Fussgänger sein. Durch die Bautätigkeiten im «Gross Bretscha» und der Attraktivität durch die geplante Grün- und Gewässergestaltung wird der Weg an Bedeutung gewinnen. Aus dieser Prognose muss der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg als Hauptweg gemäss SN 640 075 (Anh. Ziff. 12.1) eingestuft werden. Auf der Wegoberfläche werden geeignete Beläge eingesetzt, welche ein sicheres Gehen

und eine gute Befahrbarkeit mit Hilfsmitteln sowie mit Velos aller Art gewährleisten. Die Beläge werden möglichst hart ausgeführt. Harte Beläge verhindern, dass Räder von Rollstühlen oder Rollatoren und Gehstöcke einsinken. Bei geringer Härte ist der Kraftaufwand für Personen mit Rollstuhl oder Rollator zu gross. Bei losen Materialien und Kiesstreunungen können die Räder stecken bleiben.

Aufgrund des anstehenden, setzungsempfindlichen Baugrundes in Kombination mit späteren Bauaktivitäten im Zusammenhang mit diversen Hoch- und Untergeschossbauten können trotz guter Wegfundation differentielle Nachsetzungen entstehen und die Wegoberfläche mitunter beschädigen und somit die Dauerhaftigkeit beeinflussen. Um diesem Aspekt nachzukommen, wird beiderseits auf die Randabschlüsse verzichtet und es wird lediglich ein leichter Asphaltbelagsaufbau gewählt. Trotz diesen Einflüssen wird die Gebrauchstauglichkeit des Weges viele Jahre Bestand haben. Sobald die Setzungen abgeklungen sind, kann der Weg in einer späteren Phase immer noch, falls erforderlich, mit Randabschlüssen versehen werden. Zu beachten gilt es, dass für sehbehinderte Menschen auf einer Wegseite eine geeignete Leiteinrichtung in irgendeiner Form bereitgestellt wird (Leitlinienelement mit 3cm- Anschlag oder Belagswulst, etc.). Die Entwässerung der Wegoberfläche wird über die Schulter geführt. Durch die Nutzung als Fuss- und Radweg bleibt das Regenwasser sauber und entspricht den gesetzlichen Einleitbestimmungen in das offene Gewässer, bzw. in die Bodenpassage.

Umgebungsgestaltung - Sicherung Fussgängerquerung Dr. Albert Schädler-Strasse

Die Fuss- und Radverkehrs-Achse Dorfzentrum-Essanestrasse soll durch dieses Bauprojekt gestärkt und aufgewertet werden. Aus diesem Grund ist es unbedingt erforderlich, dass der Knoten über die Dr. Albert Schädler-Strasse dahingehend umgestaltet wird, optisch (analog gelbe Kreise im Zentrum bei St. Luzi-Strasse und St. Martins-Ring) dem Leichtverkehr eine höher gewichtete Rolle gegenüber dem MIV zu erteilen sowie die Verkehrssicherheit für den Fuss- und Radverkehr zu erhöhen. Hierzu wird eine horizontale Verschwenkung der Fahrbahn vorgeschlagen. Diese Massnahme bewirkt in erster Linie eine Reduzierung der Fahrzeuggeschwindigkeiten, was querungswilligen Fussgängern den Überblick über das Verkehrsgeschehen erleichtert, den Bremsweg der Fahrzeuge verkürzt und somit die Unfallgefahr vermindert. Zusätzlich wird bei einer Versatztiefe, die der Breite eines Fahrstreifens entspricht, der Gehsteig zu einer Aufenthaltsfläche.

Ausserdem kann durch eine entsprechende Gestaltung des Versatzes durch z. Bsp. einer Begrünung, etc. die Attraktivität des Strassenraumes erhöht werden, wobei bei der Gestaltung darauf geachtet wird, dass durch ungeeignete Bepflanzungen die Strassensituation nicht unübersichtlich wird, bzw. Fussgänger von Fahrzeuglenkern übersehen werden. Die Dr. Albert Schädler-Strasse ist verkehrstechnisch betrachtet eine Mischung aus Siedlungs- und Verbindungsstrasse mit wenig Anteil Schwerverkehr. Die Durchfahrtsbreite wird mit 3,50m vorgesehen.

Aufgrund der Strassenfunktion, der Strassengeometrie und einer möglichen zukünftigen Tempo-30 Situation, sollten Verkehrsberuhigungselemente mitberücksichtigt werden. Verkehrsberuhigungselemente gemäss Norm SN 640 213 werden zur Verfolgung folgender Ziele mitprojektiert:

- Reduktion der Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs
- Beschränkung des Durchgangsverkehrs in Wohnquartieren
- Verbesserung der Sicherheit der schwächsten Verkehrsteilnehmer (Schulweg)
- Verbesserung der Wohnqualität

Umgebungsgestaltung - Platzgestaltung beim Knoten Dr. Albert Schädler-Strasse»

Der neue «Pfrundwegplatz» soll mit dem Einbezug des Pfrundweges und des neuen Fussgängerüberganges eine gestalterische Einheit bilden. In diesem Sinn wird im Vorprojekt vorgeschlagen, ein ergänzendes Pendant zu den bereits realisierten Gestaltungselementen im Dorfkern von Eschen zu erstellen.

Dabei soll auch hier mit einem eingefärbten Asphaltbelag die Platzsituation deutlicher hervorgehoben werden. Die neue Gestaltung schafft eine stärkere Verbindung zum Pfarrer Ludwig Jenal-Weg. Durch den auffallenden Bodenbelag werden Autofahrer aufmerksam gemacht, langsamer zu fahren. Somit soll auch der Fussgänger- und Radverkehr gefördert werden.

Es entsteht eine Platzsituation, die es erlaubt Tische sowie Stühle aufzustellen. Auf dem Platz entsteht eine kleine Baumgruppe mit mehreren Bäumen. Anbei wird ein Trinkwasserbrunnen angebracht, der nicht nur für eine Erfrischung sorgt, sondern auch für Bewohner sowie Besucher einen Treffpunkt darstellen soll und dem Platz ein neues Gesicht gibt. Durch diesen Vorgang wird eine urbane Terrasse für Eschen geschaffen.

Werkleitungsbau

Die Parzelle des Pfarrer Ludwig Jenal-Weg eignet sich ideal für einen Werkleitungskorridor der Gewerke und hat somit eine grosse Bedeutung. Durch die ideale Lage verbindet dieser Weg die Essanestrasse mit dem Zentrum von Eschen und bildet zudem eine wichtige Achse für die Erschliessung des Gebietes «Gross Bretscha». Der Werkleitungskorridor dient der Fein- wie auch der Groberschliessung und erfüllt somit verbindende wie auch erschliessende Funktionen. Aufgrund der Wichtigkeit des Trasses meldeten sämtliche Gewerke einen Mitbaubedarf an:

- Gemeinde Eschen Neubau Strassenkörper und Neugestaltung Strassenraum
 Neubau Strassenbeleuchtung
 Neubau Kanalisation (Entwässerung)
- WLU Ausbaubau Wasserleitungen
- LKW Ausbau Stromtrasse
 Ausbau Kommunikationstrasse
- LGV Neubau Niederdruck Gasleitungen
 Neubau Fernwärmeleitung

Für die Gewerke werden separate Bauprojekte erstellt. Die Gesamtkoordination und -leitung erfolgt durch den zuständigen Bauingenieur.

Strassenbeleuchtung

Für den Pfarrer Ludwig Jenal-Weg soll eine neue Strassenbeleuchtung in modernen LED-Leuchten nach den aktuell gültigen Standards erstellt werden. Die konzeptionelle Planung sowie die Bereitstellung und der Montage von Leuchtmasten inkl. Leuchtmittel sowie der Verkabelung erfolgt durch die Liechtensteinerische Kraftwerke AG. Die bestehende Kabelrohanlage wird durch den Baumeister erstellt. Es stehen dabei zwei Beleuchtungsvarianten zur Auswahl.

Variante 1

Die Beleuchtung des Pfarrer Ludwig Jenal-Wegs mittels konventionellen Kandelabers ausführen. Dessen Form ist konisch und verläuft geradlinig auf einer Höhe von ca. 5.5m. Es werden einheitliche Leuchtmittel für Fuss- und Radwege verwendet, welche bereits im Gemeindegebiet im Einsatz sind. Die Beleuchtung schaltet gemäss Dimmkalender. Die Ausleuchtung des Weges erfolgt ab Eindämmung bis Aufhellung. Die Kosten hierfür belaufen sich gemäss Offerte der LKW auf CHF 27'342.20.

Variante 2

Die Beleuchtung des Pfarrer Ludwig Jenal-Wegs mittels Pollerleuchten ausführen. Dessen Form ist rund und verläuft geradlinig auf einer Höhe von ca. 0.85m. Die Pollerleuchten sind mit Passiv-Infrarotbewegungs- und Lichtsensoren ausgestattet. Die Reichweite des Sensors beträgt ca. 10m. Die Ausleuchtung des Weges erfolgt daher nicht permanent, sondern wird während der ganzen Nacht bei jedem

Passanten auf- bzw. abgedimmt. Die Kosten hierfür belaufen sich gemäss Offerte der LKW auf CHF 51'531.95.

Projektkosten

Das vorliegende Projekt soll im Endausbau rund CHF 1.4 Mio. Kosten, jedoch wurde in der Finanzplanung nur ein Betrag von rund CHF 0.6 Mio. dafür vorgesehen. Die Gesamtkosten sind inkl. MwSt. Die Kostengenauigkeit liegt bei +/- 15 %.

A	Sanierung Pfrundweg	CHF	32'000.00
B	Neugestaltung Pfrundwegplatz	CHF	90'000.00
C	Horizontale Einengung (Dr. Albert Schädler-Strasse)	CHF	182'000.00
D	Gewässerbau (Offenlegung Bach 1. Etappe Gross Bretscha)	CHF	295'000.00 ¹
E	Ausstattungen entlang Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	95'000.00
F	Umgebungsgestaltung entlang Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	285'000.00
G	Ausbau Rad und Fussweg Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	319'000.00
H	Beleuchtung Rad und Fussweg Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	84'000.00 ²
I	Ausbau Verbindungsweg zur St. Luzi-Strasse (ohne Beleuchtung)	CHF	31'000.00

¹ Bei diesem Betrag sind rund CHF 35'000.00 für Entwässerungsleitungen (Kanalisation) enthalten.

² Bei diesem Betrag wurde die Variante 2 (Beleuchtungspoller) berücksichtigt.



Abbildung: Projektperimeter mit Kostenelemente

Die Kosten für A und I können von den Gesamtkosten abgezogen werden. Die Sanierung Pfrundweg (A) erfolgte bereits mit einem vorgezogenen Projekt und der Ausbau des Verbindungswegs zur St. Luzi-Strasse (I) kann zurzeit nicht umgesetzt werden. Hierbei wird noch ein Landerwerb benötigt da sich ein offenes Gewässer (kleiner Bach) auf der dafür vorgesehenen Wegparzelle befindet. Bestehende Gewässer können nicht ohne geeignete Ersatzmassnahmen (anderweitige Revitalisierung von einem bestehenden offenen Gerinne) eingedolt werden.

Varianten

Es stehen folgende Ausbauvarianten zur Verfügung:

Variante A - Kompletter Endausbau

Das Projekt wird innerhalb einem Baulos umgesetzt und es werden dabei alle Elemente (B-H) erstellt.

B	Neugestaltung Pfrundwegplatz	CHF	90'000.00
C	Horizontale Einengung (Dr. Albert Schädler-Strasse)	CHF	182'000.00
D	Gewässerbau (Offenlegung Bach 1. Etappe Gross Bretscha)	CHF	295'000.00
E	Ausstattungen entlang Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	95'000.00
F	Umgebungsgestaltung entlang Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	285'000.00
G	Ausbau Rad und Fussweg Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	319'000.00
H	Beleuchtung Rad und Fussweg Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	<u>84'000.00</u>

Total (inkl. MwSt.) CHF 1'350'000.00

Variante B – Etappenweiser Endausbau

Das Projekt wird innerhalb von zwei Baulosen umgesetzt. Dabei werden in einem ersten Schritt die Elemente B, C, G und H erstellt. Die Elemente E und F werden dabei in einer abgeschwächten Form durch den Werkbetrieb erstellt. Es soll eine ansprechende Bepflanzung im Bereich des Knotenpunkts bei der Dr. Albert Schädler-Strasse entstehen und eine Mindestausstattung (Abfalleimer, Sitzbänke, etc.) ausgeführt werden. In einem späteren Schritt sollen dann die restlichen Elemente D, E und F umgesetzt.

B	Neugestaltung Pfrundwegplatz	CHF	90'000.00
C	Horizontale Einengung (Dr. Albert Schädler-Strasse)	CHF	182'000.00
D	Entwässerungsleitungen (Kanalisation)	CHF	35'000.00
E	Ausstattungen durch Werkbetrieb	CHF	35'000.00
F	Bepflanzung durch Werkbetrieb	CHF	100'000.00
G	Ausbau Rad und Fussweg Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	319'000.00
H	Beleuchtung Rad und Fussweg Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	<u>84'000.00</u>

Total (inkl. MwSt.) CHF 845'000.00

Variante C – Minimaler Endausbau

Das Projekt wird innerhalb einem BauLOS umgesetzt und es wird dabei nur das notwendigste aus den Elementen B, C, G und H erstellt.

B	Neugestaltung Pfrundwegplatz (Minimalvariante)	CHF	52'000.00
C	Horizontale Einengung (Dr. Albert Schädler-Strasse)	CHF	70'000.00
D	Entwässerungsleitungen (Kanalisation)	CHF	35'000.00
E	Ausstattungen durch Werkbetrieb	CHF	20'000.00
F	Minimale Bepflanzung durch Werkbetrieb	CHF	25'000.00
G	Ausbau Rad und Fussweg Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	319'000.00
H	Beleuchtung Rad und Fussweg Pfarrer Ludwig Jenal-Weg	CHF	<u>60'000.00</u>

Total (inkl. MwSt.) CHF 605'000.00

Je nach Variante variiert auch der Anteil der Bauingenieurleistungen sowie der Leistungen der Landschaftsplanung. Die jeweiligen Honorarofferten werden daraufhin bezogen auf die jeweiligen Leistungsanteile angepasst.

Der Variantenentscheid hat auf die Bauzeit keine grosse Auswirkung, sie beträgt je nach Variante rund 25-30 Wochen. Das vorliegende Bauprojekt soll unabhängig der Variante zwingend mit dem Gesamtprojekt Essanemarkt (Migros) bis auf kleinere Anpassungs- und Fertigstellungsarbeiten im Spätherbst 2023 abgeschlossen werden.

Rechtliches

Gemäss Art. 41, Abs. 1) lit. b) in Verbindung mit der Gemeindeordnung der Gemeinde Eschen-Nendeln sind Beschlüsse zur Errichtung von Gemeindeanlagen und Bauwerken über CHF 300'000.00 zum Referendum auszuschreiben.

Arbeitsausschreibungen

Die Ausschreibung der Ingenieurarbeiten sowie der Leistungen des Landschaftsplaners für die Projektierung und Bauleitung erfolgte im direkten Verfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Die Offerten liegen kontrolliert vor.

Ingenieurarbeiten

Für die ausstehenden Arbeiten (Projekt- und Bauleitung) hat das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt eine Offerte von CHF 98'938.65 inkl. MwSt. vorgelegt.

Aufgrund dessen, dass das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt sowohl das vorliegende Vorprojekt als auch bei der damaligen Baulandumlegung mitgearbeitet hat, ist es naheliegend, dass die Leistungen für Projekt- und Bauleitung ebenfalls durch das selbige Ingenieurbüro ausgeführt werden. Es wurden die Konditionen gemäss aktuellen Projekten (Schulstrasse, Sagenstrasse, etc.) übernommen und entsprechen den derzeit gültigen Marktpreisen.

Landschaftsplanung

Für die ausstehenden Arbeiten (Projekt- und Bauleitung) hat das Landschaftsarchitekturbüro Peter Vogt eine Offerte von CHF 113'046.85 inkl. MwSt. vorgelegt.

Aufgrund dessen, dass das Landschaftsarchitekturbüro Peter Vogt das vorliegende Vorprojekt mitausgearbeitet hat, ist es naheliegend, dass die Leistungen für Projekt- und Bauleitung ebenfalls durch das selbige Landschaftsarchitekturbüro ausgeführt werden. Die Konditionen entsprechen den Vorgaben der SIA 105 (Honorare für Landschaftsarchitekten) sowie den derzeit gültigen Marktpreisen.

Budget

Im Voranschlag 2022 sind keine entsprechenden Mittel für das vorstehende Bauprojekt vorgesehen. Daher benötigt es einen Verpflichtungskredit für die Jahre 2022 – 2024. Da mit den Planungen noch in diesem Jahr gestartet werden soll, wird für das laufende Jahr ein Nachtragskredit benötigt.

Damit das Projekt über den Winter ausgeschrieben werden kann, müssen die Planungsarbeiten am Projekt frühzeitig aufgenommen werden. In der Regel führen Ausschreibungen im Tiefbau über den Winter zu günstigeren Offerten und besseren Konditionen.

Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein

Die Schweizer Agglomerationsprogramme dienen der nachhaltigen Raumentwicklung. Mit ihnen wird eine koordinierte Planung von Verkehr, Siedlung und Landschaft im funktionalen urbanen Raum angestrebt. Träger der Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein sind die Werdenberger Gemeinden und Sargans sowie sämtliche Liechtensteiner Gemeinden. Ebenfalls als Mitglieder beteiligen sich der Kanton St. Gallen und das Fürstentum Liechtenstein. Ziel des Vereins ist neben einer Stärkung der Kooperation die Erarbeitung des Agglomerationsprogramms.

Die 3. Generation des Agglomerationsprogramms Werdenberg-Liechtenstein ist auf den folgenden vier Eckpfeilern gebaut, welche für das aktuelle Programm aktualisiert und weiterentwickelt wurden:

- ÖV Rückgrat
- Siedlungs- und Landschaftsentwicklung
- Optimierung der Rheinübergänge
- Ausbau Verkehrswege für Fuss- und Radverkehr

Die kleinräumige Struktur und optimale Topographie stellen beste Voraussetzungen für den Fuss- und Radverkehr dar. Um dieses Potenzial optimal nutzen zu können wurde der Schwerpunkt mit umfassenden Schwachstellenanalysen auf die Verkehrswege für den Fuss- und Radverkehr gelegt. Dabei wurde insbesondere der Fokus auf die Erreichbarkeit von ÖV-Haltestellen sowie Lücken im Wegnetz der siedlungsnahen Erholungs- und Freiräume gestellt. Die Kriterien aus dem AGGLO-Programm der 3. Generation erfüllt das vorliegende Projekt weitestgehend, daher kann mit Subventionen von rund CHF 60'000.00 gerechnet werden.

Erwägungen des Antragstellers

Die Verbindung des Eschner Dorfzentrums und dem Essanemarkt (Migros) ist für die zukünftige Zentrums-Entwicklung elementar. Die Erreichbarkeit der wichtigsten Nahversorger (Lebensmittel, Apotheke, Post und Drogerie) für Fussgänger ist daher unbedingt zu gewährleisten. Damit diese verbindende Achse auch wahrgenommen wird, benötigt es auch eine hohe Aufenthaltsqualität durch Schaffung von Verweilmöglichkeiten, insbesondere bei warmen Temperaturen und Sonnenschein sind schattenspendende Bepflanzungen in Wechselwirkung mit offenen Wasserstellen unverzichtbar.

Bei der Ausbauvariante A werden alle diese Aspekte vollumfänglich berücksichtigt. Bei der Ausbauvariante B werden die notwendigsten Aspekte abgedeckt und es besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt aufbauend weitere Massnahme umzusetzen. Bei der Ausbauvariante C werden nur die technisch notwendigsten Aspekte berücksichtigt mit der Möglichkeit, hier und da eine Bepflanzung zu ergänzen. Jedoch ist eine spätere Umsetzung diverser Massnahmen nur mit Mehrkosten möglich, da gewisse Elemente schon «geringwertiger» erstellt wurden und diese dann wieder abgebrochen werden müssen.

Es wird der Ausbau gemäss Variante B empfohlen und wie folgt begründet:

Bei dieser Variante können die wichtigsten Massnahmen so umgesetzt werden damit der Pfarrer Ludwig Jenal-Weg die erforderliche ortsbauliche und städteplanerische Bedeutung als verbindende Achse zwischen Essanestrasse und Zentrum Eschen erfährt. In der Gesamtbetrachtung hingegen sind sowohl der offene Bachlauf als auch die umrahmende Parkgestaltung von immenser Bedeutung und stellen für die zukünftige Zentrumsentwicklung einen enormen Mehrwert dar. Bei dieser Variante können diese Massnahmen zukünftig immer noch ohne grössere Einschränkungen und Begleitmassnahmen erstellt werden.

In Anbetracht dessen, dass für das Jahr 2023 hohe Investitionsvolumen anstehen, können so die finanziellen Ressourcen einigermassen geschont werden und bei weniger investitionsbelasteten Jahren die weiteren Massnahmen umgesetzt werden.

Erwägungen des Gemeinderates

Verschiedene Gemeinderäte sprechen sich für die Variante B aus und folgen der ursprünglichen Argumentation des Antragstellers. Es wäre aber wünschenswert, wenn die Variante A umgesetzt werden könnte. Hierfür fehlen aktuell jedoch die finanziellen Mittel. Die Umsetzung des Endausbaus der Variante A sollte möglichst in den nächsten Jahren erfolgen und nicht auf die lange Bank geschoben werden. Erst durch die Variante A wird schlussendlich eine sehr hohe Aufenthaltsqualität geschaffen, indem das Gewässer offen geführt und zugänglich gemacht wird. Bei der Umsetzung der Variante B ist darauf zu achten, dass eine angenehme Aufenthaltsqualität in allen Jahreszeiten gewährleistet ist.

Ein Gemeinderat findet, dass nun umgehend die Variante A realisiert werden soll. Nur so kann eine sehr hohe Aufenthaltsqualität erreicht werden, weil in dieser Variante das Gewässer offen geführt wird. Mit der Realisierung könnte auch ein Zeichen gegen aussen gesetzt werden.

Ein Gemeinderat spricht sich für die Variante C aus. Für ihn ist im heutigen Zeitpunkt wichtig, dass die Verbindung zum Migros hergestellt ist. Zu einem späteren Zeitpunkt, beispielsweise wenn die Erschliessung und Überbauung des Umlegungsgebietes vorangeschritten ist, kann nochmals geschaut werden, wie der Weg dann definitiv ausgebaut wird. Ausserdem werden bei den Varianten A und B Fakten bezüglich der Dr. Albert Schädler-Strasse geschaffen, welche unter Umständen dann im Zuge der Tempo 30-Diskussion revidiert werden müssen.

Die detaillierte Ausarbeitung des Projektes muss zuerst noch erfolgen. Das Projekt befindet sich noch auf der Stufe der Vorprojektierung und die einzelnen Details müssen zuerst noch erarbeitet werden. Das detaillierte Projekt soll denn auch dem Gemeinderat nochmals mit Bericht und Antrag unterbreitet werden. Aus dem Gemeinderat werden verschiedene Anregungen für die Umsetzung gemacht. Unabhängig der Variante wird gewünscht, dass mit dem vorhandenen Kreditrahmen eine möglichst effiziente Umsetzung des Projektes erfolgt und möglich viele Elemente umgesetzt werden können.

Auch während der Bauzeit werden alternative Fusswegverbindungen angeboten.

Ein Gemeinderat regt an, die Beschlussfassung zu verschieben und eine Denkpause einzulegen. Die Mehrheit des Gemeinderates findet jedoch, dass die Aufwertung der Fusswegverbindung im Jahr 2023 umgesetzt werden soll und eine Vertagung nur Sinn macht, wenn weitere Varianten ausgearbeitet werden oder Informationen für die Beschlussfassung fehlen.

Anträge

1. Es sei ein Verpflichtungskredit für die Jahre 2022 - 2024 im Umfang von CHF 845'000.00 (Variante B) zu sprechen und für die Umsetzung des Projektes freizugeben.
2. Es sei ein Nachtragskredit für das Jahr 2022 im Umfang von CHF 65'000.00 zu sprechen.
3. Der Auftrag für die Ingenieurleistungen sei an das Ingenieurbüro Hanno Konrad Anstalt, Eschen, gemäss vorliegender Honorarofferte und angepasst an die jeweiligen Leistungsanteile zum Preis von CHF 105'000.00 zu vergeben.
4. Der Auftrag für die Landschaftsarchitekturleistungen sei an das Landschaftsarchitekturbüro Peter Vogt, Vaduz, gemäss vorliegender Honorarofferte und angepasst an die jeweiligen Leistungsanteile zum Preis von CHF 55'000.00 zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein VU).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein VU).
3. Der Antrag 3 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein VU).
4. Der Antrag 4 wird mehrheitlich angenommen (5 x Ja FBP, 4 x Ja VU, 1 x Ja DpL, 1 x Nein VU).